

# 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Meersburg“

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg

am 10.05.2022 die erste Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Meersburg“

erlassen.

## I. Änderung der Betriebssatzung

### § 1

1. § 4 erhält die Überschrift „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“
2. Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:  
(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik - auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

## II. Schlussbestimmungen

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO BW unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Meersburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meersburg, 10.05.2022

---

Robert Scherer  
Bürgermeister